



## **Kriterien zur Erlangung und Verlängerung der Prüferlizenz im KVN**

- 1.) In der auf der Webseite veröffentlichten aktuellen Prüferliste werden alle Prüfer aufgeführt, die eine gültige Prüferlizenz haben. Die Gültigkeit der Lizenz gilt für den Zeitraum von 2 Jahren.  
Die Lizenz wird automatisch um weitere 2 Jahre verlängert, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
- 2.) Zur Verlängerung der Lizenz sind folgende Nachweise zu erbringen:
  - **Teilnahme an wenigstens einem, durch den KVN organisierten und durchgeführten KVN-Tag im Zeitraum von 2 Jahren.**Der Nachweis ist dem Prüferreferenten unaufgefordert und rechtzeitig vor Ablauf der Lizenz eingescannt per E-mail zuzusenden.  
**Der Besuch des KVN-Tages allein reicht nicht, um die Verlängerung der bestehenden Lizenz zu bewirken.**  
Viel wichtiger ist der **Nachweis eigener Prüferaktivitäten.**
- 3.) Der Nachweis der Prüferaktivität erfolgt durch die offizielle, vom Prüferreferenten intern geführte elektronische Prüfungsliste, auf welcher die abgenommenen Prüfungen erfasst und die verwendeten Prüfungslisten verwaltet werden.
- 4.) Der Prüferreferent führt anhand der elektronischen Prüfungslisten eine interne Datei über die Prüfungsaktivitäten der Lizenzinhaber. Die zu verwendende Prüfungsliste ist auf den Namen des Lizenzinhabers ausgestellt und darf ausschließlich nur von diesem zur Prüfungsabnahme verwendet werden. Veränderungen dahingehend, dass mehrere Namen als Prüfer „eigenmächtig“ eingetragen werden machen die Prüfungsliste – und somit auch die Prüfung – rechtsunwirksam. (Beschluss KVN vom 19.06.2018) Damit soll eine transparente Möglichkeit geschaffen werden, die Prüfertätigkeit jedes einzelnen Lizenzinhabers zu erfassen, welche dann Grundlage für die Verlängerung der Lizenz darstellt.
- 5.) Wer innerhalb der 2-jährigen Gültigkeit der Lizenz keine Prüfung abgenommen hat, wird automatisch aus der Liste gestrichen und verliert seine Prüfungsberechtigung.

- Bei Erfüllung beider oben genannten Bedingungen wird die Lizenz automatisch verlängert und in einer aktuellen Prüferliste auf der Homepage des KVN veröffentlicht.
  - Adressenänderungen usw. sind dem Prüferreferenten mitzuteilen.
- 6.) Für den Neuerwerb der Prüferlizenz gelten die folgenden Regelungen zum Erwerb der Lizenz:
- Interessenten für den Neuerwerb der Lizenz melden sich per e-mail) beim Prüferreferenten. Der Antrag ist formlos beim Prüferreferenten zu stellen.
  - Prüferlizenzen werden nicht „**personengebunden**“ vergeben, sonder „**vereinsgebunden**“. D.h. jeder Verein hat ein Anrecht auf eine Prüferlizenz und benennt die Person seines Vereines, welche die Voraussetzungen für den Erwerb der Prüferlizenz erfüllt und die Aufgaben des Prüfers wahrnehmen soll.
  - Antragsteller für eine Prüfer-Lizenz eines neu-gemeldeten Vereins erhalten für diesen Verein nur dann eine Prüferlizenz, wenn eine Mindestanzahl von **25 Personen** beim DKV gemeldet worden ist.
  - Sollte die benannte Person die Aufgaben des Prüfers in diesem Verein nicht mehr erfüllen, wird die Lizenz an den KVN zurückgegeben oder einer anderen – vom Verein zu benennenden Person – vom Prüferreferenten übertragen.
  - Wenn ein Prüfer wegen „Nichterfüllung der Verlängerungskriterien“ seine Lizenz verliert und er möchte die Lizenz wiedererlangen, ist dieses in einem persönlichen Gespräch mit dem Prüferreferenten zu klären.
- 7.) Inhaber der C-Lizenz haben mit dem Erwerb des 2. Dangrades ein Anrecht auf die B-Lizenz. Anträge sind formlos an den Prüferreferenten zu richten.
- 8.) Vereine mit einer Mitgliederzahl ab **80 gemeldeten Mitgliedern** können eine weitere Prüferlizenz für den Verein beantragen. Hierzu ist die betreffende Person namentlich beim Prüferreferenten zu benennen, der dann den weiteren benannten Prüfer in seiner Datei als prüfungsberechtigten Prüfer führt.

Lizenz Stufe	Voraussetzungen für erstmaliges Erlangen der Lizenz	Voraussetzungen für die Verlängerung bestehender Lizenzen	Bemerkungen Geltungsbereich
<b>C</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollendung 18. Lebensjahr</li> <li>• 1. Dan</li> <li>• kein Prüfer im Verein</li> <li>• Weitere Lizenz bei mehr als 80 gemeldeten Mitgliedern.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besuch eines obligatorischen KVN- Tages innerhalb der Gültigkeitsdauer von 2 Jahren.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lizenz gilt 2 Jahre</li> <li>- Lizenz gilt landesweit</li> <li>- bis einschl. 4. Kyu</li> <li>- Verlängerung automatisch, in Verbindung mit Nachweis</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis von Prüfer-Aktivitäten über Prüfungslisten.</li> </ul>	
<b>B</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollendung 21. Lebensjahr</li> <li>• 2. Dan</li> <li>• einziger Prüfer im Verein</li> <li>• Mit Erwerb des 2. Dan kann ein C-Lizenz-Inhaber einen Antrag auf Erteilung der B-Lizenz stellen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• .</li> <li>• Nachweis von Prüfer-Aktivitäten über Prüfungslisten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lizenz gilt 2 Jahre</li> <li>- Lizenz gilt bundesweit</li> <li>- bis einschl. 1. Kyu</li> <li>- Verlängerung automatisch, in Verbindung mit Nachweis</li> </ul>
<b>A</b>	DKV	DKV	

Dieter Mansky Prüferreferent.  
21. Juli 2018